

Parlamentarischer Vorstoss

2025/580

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Umgang der IV Stelle mit schwerkranken Personen**

Urheber/in: Miriam Locher

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: —

Eingereicht am: 10. Dezember 2025

Dringlichkeit: —

Die Invalidenversicherung ist eine tragende Säule des sozialen Sicherungssystems. Ihr Auftrag besteht nicht nur in der Leistungsprüfung, sondern auch in der menschenwürdigen und respektvollen Begleitung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Besonders bei Personen mit schweren chronischen oder psychischen Erkrankungen ist ein sensibler Umgang unabdingbar.

Es ist von zentraler Bedeutung und eine staatliche Aufgabe, dass die Invalidenversicherung ihren Auftrag so erfüllt, dass Betroffene sich ernstgenommen, geschützt und korrekt behandelt fühlen. Dies gilt besonders für Menschen, die sich aufgrund ihrer gesundheitlichen Lage nicht selbst schützen oder wehren können. Klare Prozesse, professionelle Standards und eine verantwortungsvolle Kommunikation sind dafür grundlegende Voraussetzungen.

Umso erschütternder ist es, wenn der Anschein entsteht, dass an einer solch wichtigen Stelle nicht alles so professionell abläuft, wie es notwendig wäre. Aus verschiedenen Rückmeldungen von Versicherten, Angehörigen sowie Beratungsstellen ergeben sich Hinweise, dass es bei der IV-Stelle Basel-Landschaft wiederholt zu Problemen gekommen ist, welche geeignet sind, das Vertrauen in Verfahren und Institution nachhaltig zu erschüttern. Dazu gehört unter anderem:

- eine sehr belastende und teilweise unprofessionelle Gesprächsführung im Rahmen telefonischer Abklärungen,
- die Infragestellung von Betreuungskompetenzen von Angehörigen ohne transparente medizinische Grundlage,
- das Einholen von Informationen bei Dritten, ohne dass dies den Betroffenen klar kommuniziert wird,
- widersprüchliche oder fehlerhafte Dokumentation von Aussagen,
- sowie eine teilweise ausbleibende Reaktion auf Hinweise von externen Vermittlungs- und Beratungsstellen.

Diese Rückmeldungen betreffen Menschen mit hoher gesundheitlicher Vulnerabilität, oftmals mit eingeschränkter Mobilität, erheblicher psychischer Belastung und stark reduziertem sozialem Umfeld. Für diese Personengruppe besteht eine besondere Schutzwicht. Es ist eine eminent wichtige Aufgabe des Kantons, sicherzustellen, dass die IV-Stelle ein Verfahren praktiziert, das transparent, dialogorientiert, fachlich fundiert und menschenwürdig abläuft und Betroffene nicht zusätzlich belastet. Wie auch in anderen Institutionen muss von Zeit zu Zeit die Frage gestellt werden, ob strukturelle Anpassungen notwendig sind, beispielsweise:

- Verbesserungen der Mitarbeiterausbildung,
- verbindliche Standards für Gesprächsführung,
- klare Kommunikation über Rechte der Versicherten,
- oder eine stärkere interne und externe Aufsicht.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. **Liegen der Regierung Beschwerden, Hinweise oder Beobachtungen vor, die auf unprofessionelle oder psychosozial belastende Gesprächsführungen durch die IV-Stelle hinweisen?**
2. **Über welche verbindlichen Richtlinien verfügt die IV-Stelle im Umgang mit schwer erkrankten Versicherten bzw. mit deren Angehörigen?**
3. **Wie wird sichergestellt, dass die Beschaffung von Informationen über Dritte datenschutz- und rechtskonform erfolgt und nachvollziehbar dokumentiert wird?**
4. **Welche Qualitätsstandards gelten für die Dokumentation von Aussagen und telefonischen Kontakten?**
5. **Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Hinweise von Ombuds-, Beratungs- oder Fachstellen zeitgerecht geprüft und beantwortet werden?**
6. **Wie kann gemäss dem Regierungsrat geprüft werden, ob Schulungen im Bereich Gesprächsführung, psychosoziale Sensibilität und Angehörigenkommunikation verstärkt oder standardisiert werden sollten?**
7. **Welchen Anpassungsbedarf sieht die Regierung hinsichtlich externer Kontrolle oder unabhängiger Überprüfung kritischer Abläufe?**
8. **Welche Massnahmen bestehen, um sicherzustellen, dass Verfahren nicht zu emotionalen oder gesundheitlichen Zusatzbelastungen bei schwer kranken Personen führen?**
9. **Inwiefern wird die Rolle pflegender Angehöriger im IV-Verfahren systematisch berücksichtigt und gestärkt?**